

Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



C/XVI/2 Add.
ORIGINAL: englisch

DATUM: 1. Oktober 1982

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENF

DER RAT

Sechzehnte ordentliche Tagung Genf, 13. bis 15. Oktober 1982

ADDENDUM ZUM JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS FÜR 1981

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN WÄHREND DER ERSTEN NEUN MONATE DES JAHRES 1982

I. STAND DES VERBANDS

1. Am 3. August 1982 hat Japan seine Annahmeurkunde zu der Revidierten Akte vom 23. Oktober 1978 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz vom Pflanzenzüchtungen (nachstehend als "Akte von 1978" bezeichnet) hinterlegt. Die Akte von 1978 ist daraufhin gemäss ihrem Artikel 33 Absatz (2) für Japan am 3. September 1982 in Kraft getreten. Zu diesem Zeitpunkt umfasste der Verband 16 Staaten (Zugehörigkeit zur Akte von 1978 ist durch ein Sternchen gekennzeichnet):

Belgien Dänemark* Deutschland (Bundesrepublik) Frankreich Irland* Israel Italien Niederlande Neuseeland* Schweden Schweiz* Spanien Südafrika* Vereinigtes Königreich Vereinigte Staaten von Amerika*

II. TAGUNGEN

Japan*

- 2. Der <u>Rat</u> führte seine fünfte ausserordentliche Tagung am 29. April 1982 unter der Leitung von Dr. W. Gfeller (Schweiz) durch. Alle Verbandsstaaten ausser Israel und Spanien waren vertreten. Die Tagung war ausschliesslich der Prüfung der Vereinbarkeit der ungarischen Gesetze über Sortenschutz mit der Akte von 1978 gewidmet; diese Prüfung wurde auf Verlangen des Ministers für Landwirtschaft und Ernährung und des Präsidenten des Nationalen Amts für Erfindungen der Volksrepublik Ungarn durchgeführt, die den Rat um Stellungnahme zu der genannten Frage gebeten hatten. Der Rat fasste einen positiven Beschluss zu der Frage der Vereinbarkeit der ungarischen Gesetze mit der Akte von 1978.
- 3. Der Beratende Ausschuss führte seine fünfundzwanzigste Tagung am 28. und 29. April 1982 unter der Leitung von Dr. W. Gfeller (Schweiz) durch. Alle Verbandsstaaten ausser Israel waren vertreten. Die Tagung war hauptsächlich der Vorbereitung der fünften ausserordentlichen Ratstagung gewidmet sowie der Prüfung von zwei Vereinbarungsentwürfen, nämlich dem Entwurf eines Abkommens zwischen dem Schweizer Bundesrat und dem Verband zur Bestimmung der Rechtsstellung des Verbands in der Schweiz, und der Vereinbarung zwischen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und dem Verband, und schliesslich der Über-

prüfung des Entwurfs eines revidierten Textes der Geschäftsordnung des Rates. Die beiden Vereinbarungen und der Revidierte Text der Geschäftsordnung des Rates sind notwendig geworden, weil sich die Rechtsstellung des Verbands durch das Inkrafttreten der Akte von 1978 am 8. November 1981 geändert hat.

- 4. Zu den Arbeiten des $\underline{\text{Verwaltungs-}}$ und $\underline{\text{Rechtsausschussess}}$ wird auf Dokument $\underline{\text{C/XVI/9}}$ Bezug genommen.
- 5. Zu den Arbeiten des <u>Technischen Ausschusses</u> und der <u>Technischen Arbeitsgruppen</u> wird auf Dokument <u>C/XVI/10 Bezug genommen</u>.
- III. KONTAKTE ZWISCHEN DEM VERBANDSBÜRO UND STAATEN SOWIE ORGANISATIONEN
- 6. Während der ersten Hälfte des Jahres 1982 empfing der Stellvertretende Generalsekretär mehrere Besuche von Beamten der Ständigen Vertretung Japans in Genf. Die Besuche bezogen sich im wesentlichen auf die Hinterlegung einer Annahmeurkunde Japans zu der Akte von 1978 (siehe Absatz 1 oben) und zu Fragen, die damit in Zusammenhang stehen.
- 7. Der Stellvertretende Generalsekretär nahm an einer Sitzung der Gemüsesektion des Internationalen Verbands der Pflanzenzüchter zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) teil, die im März 1982 in Genf stattfand. Herr F. Schneider, Vorsitzender der UPOV der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüse, nahm auf Einladung der ASSINSEL ebenfalls teil. Unmittelbar im Anschluss an die Sitzung besuchte Herr T.M. Clucas (der später auf dem ASSINSEL-Kongress im Mai 1982 zum Vorsitzenden der Gemüsesektion der ASSINSEL gewählt wurde) den Stellvertretenden Generalsekretär.
- 8. Ende März 1982 besuchte der Stellvertretende Generalsekretär die zuständigen Behörden der Ungarischen Volksrepublik in Budapest; die Reise stand im Zusammenhang mit dem Ersuchen dieser Behörden um Stellungnahme zur Vereinbarkeit ihres nationalen Rechts mit der Akte von 1978 (siehe Absatz 2 oben).
- 9. Im Mai 1982 wurde der Stellvertretende Generalsekretär von Herrn R. Kloepzig, dem Leitenden Beamten in der Abteilung für Entwicklung und Technologietransfer der Organisation der Vereinten Nationen für die industrielle Entwicklung (UNIDO) in Wien, aufgesucht. Er unterrichtete Herrn Kloepzig über die Arbeit der UPOV und brachte in Erfahrung, dass die UNIDO von einer Sachverständigengruppe, die in Wien im Februar 1980 zusammentrat, gebeten worden ist, die Auswirkungen der Gentechnologie für Entwicklungsländer zu prüfen.
- 10. Der Stellvertretende Generalsekretär nahm an dem Kongress der Internationalen Vereinigung des Saatenhandels (FIS), die Ende Mai 1982 in Venedig, Italien, stattfand, teil. Er nahm auch gemeinsam mit dem Präsidenten des Rats der UPOV an dem Kongress der Internationalen Vereinigung der Pflanzenzüchter zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) teil, der sich unmittelbar an den FIS-Kongress anschloss und auch in Venedig stattfand.
- ll. Im Juni 1982 wurde der Stellvertretende Generalsekretär von Prof. Zhou Xi der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität von Nanjing, Jiangsu, China, empfangen; Prof. Zhou Xi nimmt zur Zeit an Forschungsarbeiten in der Schweizerischen <u>Eidgenössischen Versuchsanstalt für Landwirtschaftsforschung in Changins</u>, Nyon, teil.
- 12. Ebenfalls im Juni 1982 nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der Eröffnungs- und Schlussitzung einer ausserordentlichen Sitzung des Aufsichts- rats des Europäischen Kooperativen Programms für die Erhaltung und den Austausch von pflanzengenetischen Ressourcen teil; die Veranstaltung fand in Genf in der Schweiz statt. Das Verbandsbüro war während der gesamten Sitzung durch einen seiner Bediensteten vertreten.
- 13. Im Juli 1982 wurden der Generalsekretär und der Stellvertretende Generalsekretär im Deutschen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bonn-Duisdorf empfangen; dies erfolgte im Rahmen eines offiziellen Besuchs von Dr. Bogsch als Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in der Bundesrepublik Deutschland.
- 14. Im August 1982 folgte der Stellvertretende Generalsekretär einer Einladung zum Besuch der zuständigen Behörden der Französischen Republik in Paris. Nach einem allgemeinen Meinungsaustausch mit diesen Behörden besuchte

- er das Nationale Institut für Landwirtschaftsforschung (INRA) in der Nähe von Versailles und einige private Züchtungs-, Forschungs- und Vermehrungseinrichtungen in Anjou.
- 15. Im September 1982 nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Veranstaltung in Hannover in der Bundesrepublik Deutschland teil, in der der dreissigste Jahrestag der Einrichtung des Bundessortenamts und die Einweihung des neuen Sitzes des Amts begangen wurde. Er gab eine Grussadresse im Namen des Verbands ab.
- 16. Ebenfalls im September 1982 hielt der Stellvertretende Generalsekretär einen Vortrag über die UPOV und ihre Arbeit auf einer Konferenz über Züchterrechte für Zierpflanzensorten, die von der juristischen Fakultät der Universität von Southampton veranstaltet worden war und in Cambridge im Vereinigten Königreich durchgeführt wurde. Einen weiteren Vortrag hielt auf dieser Veranstaltung Frau U. Löscher vom deutschen Bundessortenamt, die zur Zeit den Vorsitz in der Technischen Arbeitsgruppe der UPOV für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten führt; sie sprach über die technische Prüfung neuer Sorten in den Verbandsstaaten der UPOV.
- 17. Ende September 1982 nahm der Stellvertretende Generalsekretär an bestimmten Sitzungen des vierunddreissigsten Kongresses des Internationalen Verbands des Erwerbsgartenbaus (AIPH) teil, der in Amsterdam in den Niederlanden stattfand; insbesondere nahm er teil an Sitzungen des Vorstandes, der Delegiertenversammlung und des Ausschusses für Neuheitenschutz. In dem letztgenannten Ausschuss berichtete er über die Tätigkeiten der UPOV.

[Ende des Dokuments]